

Hinweise zum Hochrechnungsverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993

1. Im Gegensatz zu den früheren Erhebungen sind 1993 erstmals auch Haushalte mit einer ausländischen Bezugsperson in die Erhebung und Hochrechnung einbezogen worden. Die Hochrechnung erfolgte jedoch – nach beiliegender Beschreibung – an den Haushalten insgesamt, so dass keine Trennung nach deutschen und ausländischen Haushalten erfolgen sollte.
2. Um die Situation in den Gebietsständen, besonders aber den neuen Bundesländern darzustellen, erfolgte die Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren an drei Grundgesamtheiten:
 1. Grundgesamtheit – Früheres Bundesgebiet (einschließlich Berlin-West)
 2. Grundgesamtheit – Neue Länder (einschließlich Berlin-Ost)
 3. Grundgesamtheit – Gesamtdeutschland

Die Hochrechnungsfaktoren für die Länder wurden, wie bisher, an der Grundgesamtheit des jeweiligen Bundeslandes errechnet.

Bei Auswertungen bitte immer den entsprechenden Hochrechnungsfaktor verwenden!